

Stadt Bielefeld



Abteilung  
Gesamträumliche Planung  
und Stadtentwicklung  
600.32  
August-Bebel-Straße 92

33597 Bielefeld

## Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie der Stadt Bielefeld vom 15.04.2021 zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen und dezentralen Quartierszentren) im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt

### 1. Antragsteller/in

|   |        |
|---|--------|
| Name, Vorname oder Firma                            |        |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort) |        |
| Telefon   | E-Mail |

### 2. Bankverbindung

|  |     |
|--|-----|
| Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller): |     |
| IBAN   |     |
| Name Geldinstitut                                  | BIC |

### 3. Angaben zum Förderobjekt

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Projektbezeichnung:    |                             |
| Durchführungszeitraum: | Durchführungsort (Adresse): |

Projektbeschreibung (Anlass, Ziel, Inhalte, Beteiligte, Kooperationspartner)

#### 4. Geplante Maßnahmen und Kosten des Projektes

| Maßnahme(n)  | Anmerkungen | Kosten in €, brutto |
|--|-------------|---------------------|
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
|  |             |                     |
| <b>Voraussichtliche Gesamtkosten in €, brutto:</b> |             |                     |



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



## 5. Erklärungen

Der/die Antragstellerin erklärt, dass

- 5.1. die im Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- 5.2. mit dem Projekt erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Bielefeld begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages werten;
- 5.3. die nicht förderfähigen Kosten aus eigenen Mitteln getragen werden;
- 5.4. für das Projekt andere Mittel aus öffentlichem Haushalt in Anspruch genommen werden  
 ja, und zwar: \_\_\_\_\_  nein
- 5.5. das Projekt konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist;
- 5.6. nach Durchführung des Projektes ein Verwendungsnachweis zeitnah bei der Stadt Bielefeld eingereicht wird;
- 5.7. Erklärungen und Vereinbarungen mit der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Verfügungsfonds für die Umsetzung des Projektes als verbindlich anerkannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift